

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.386.336

Wien, 27.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr.**

- **5537/J,**
- **5538/J,**
- **5539/J,**
- **5540/J,**
- **5541/J,**
- **5542/J**

der Abgeordneten Mag. Katayun Pracher-Hilander betreffend Einsatz von COVID19-Tests in österreichischen Krankenanstalten und/oder Einrichtungen im Jahr 2020/2021/2022/2023/2024/2025 wie folgt:

Frage 1: *Wie viele SARS-CoV-2-Antikörpertests (serologischer Tests) wurden im Jahr 2020/2021/2022/2023/2024/2025 seitens des Bundes, des zuständigen Bundesministeriums oder nachgeordneter Einrichtungen beschafft oder finanziert?*

- a. *Welche konkreten Testprodukte (Produktname, Hersteller, Typenbezeichnung) wurden beschafft?*
 - i. *In welchen Stückzahlen jeweils?*
 - ii. *Zu welchen Gesamtkosten?*

- b. *Wurde diese Testart an österreichische Krankenanstalten oder andere Einrichtungen weitergegeben oder dort eingesetzt?*
- i. *Falls ja, welche Krankenanstalten betrifft das?*
 - ii. *Falls ja, wie viele Stückzahlen pro Krankenanstalt betrifft das?*
 - iii. *Falls ja, welche anderen Einrichtungen betrifft das?*
 - iv. *Falls ja, wie viele Stückzahlen pro anderen Einrichtungen betrifft das?*

Seitens des Bundes wurden keine SARS-CoV-2-Antikörpertests beschafft. Zudem wurde ein Kostenersatz für durch die Bundesländer beschaffte Antikörpertests in den Erlässen zur Kostentragung nach dem Epidemiegesetz 1950 explizit ausgeschlossen.

Fragen 2 bis 5:

- *Wie viele COVID-19-PCR-Tests (Polymerase-Kettenreaktion) wurden im Jahr 2020/2021/2022/2023/2024/2025 seitens des Bundes, des zuständigen Bundesministeriums oder nachgeordneter Einrichtungen beschafft oder finanziert?*
 - a. *Welche konkreten Testprodukte (Produktname, Hersteller, Typenbezeichnung) wurden beschafft?*
 - i. *In welchen Stückzahlen jeweils?*
 - ii. *Zu welchen Gesamtkosten?*
 - b. *Wurde diese Testart an österreichische Krankenanstalten oder andere Einrichtungen weitergegeben oder dort eingesetzt?*
 - i. *Falls ja, welche Krankenanstalten betrifft das?*
 - ii. *Falls ja, wie viele Stückzahlen pro Krankenanstalt betrifft das?*
 - iii. *Falls ja, welche anderen Einrichtungen betrifft das?*
 - iv. *Falls ja, wie viele Stückzahlen pro anderen Einrichtungen betrifft das?*
- *Wie viele COVID-19-PCR-Schnelltests (PCR-Test Sonderform) wurden im Jahr 2020/2021/2022/2023/2024/2025 seitens des Bundes, des zuständigen Bundesministeriums oder nachgeordneter Einrichtungen beschafft oder finanziert?*
 - a. *Welche konkreten Testprodukte (Produktname, Hersteller, Typenbezeichnung) wurden beschafft?*
 - i. *In welchen Stückzahlen jeweils?*
 - ii. *Zu welchen Gesamtkosten?*
 - b. *Wurde diese Testart an österreichische Krankenanstalten oder andere Einrichtungen weitergegeben oder dort eingesetzt?*
 - i. *Falls ja, welche Krankenanstalten betrifft das?*
 - ii. *Falls ja, wie viele Stückzahlen pro Krankenanstalt betrifft das?*
 - iii. *Falls ja, welche anderen Einrichtungen betrifft das?*

- iv. Falls ja, wie viele Stückzahlen pro anderen Einrichtungen betrifft das?
- Wie viele COVID-19 Antigen-Schnelltests (Point-of-Care/PoC) wurden im Jahr 2020/2021/2022/2023/2024/2025 seitens des Bundes, des zuständigen Bundesministeriums oder nachgeordneter Einrichtungen beschafft oder finanziert?
 - a. Welche konkreten Testprodukte (Produktname, Hersteller, Typenbezeichnung) wurden beschafft?
 - i. In welchen Stückzahlen jeweils?
 - ii. Zu welchen Gesamtkosten?
 - b. Wurde diese Testart an österreichische Krankenanstalten oder andere Einrichtungen weitergegeben oder dort eingesetzt?
 - i. Falls ja, welche Krankenanstalten betrifft das?
 - ii. Falls ja, wie viele Stückzahlen pro Krankenanstalt betrifft das?
 - iii. Falls ja, welche anderen Einrichtungen betrifft das?
 - iv. Falls ja, wie viele Stückzahlen pro anderen Einrichtungen betrifft das?
- Wie viele COVID-19 Selbsttests (Laien-Schnelltest, z. B. Lollitest) wurden im Jahr 2020/2021/2022/2023/2024/2025 seitens des Bundes, des zuständigen Bundesministeriums oder nachgeordneter Einrichtungen beschafft oder finanziert?
 - a. Welche konkreten Testprodukte (Produktname, Hersteller, Typenbezeichnung) wurden beschafft?
 - i. In welchen Stückzahlen jeweils?
 - ii. Zu welchen Gesamtkosten?
 - b. Wurde diese Testart an österreichische Krankenanstalten oder andere Einrichtungen weitergegeben oder dort eingesetzt?
 - i. Falls ja, welche Krankenanstalten betrifft das?
 - ii. Falls ja, wie viele Stückzahlen pro Krankenanstalt betrifft das?
 - iii. Falls ja, welche anderen Einrichtungen betrifft das?
 - iv. Falls ja, wie viele Stückzahlen pro anderen Einrichtungen betrifft das?

Die Ausgaben für, unter Kostentragung des BMASGPK, durchgeführte Testungen finden sich grundsätzlich im Parlamentsbericht zum CoV-Fond: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/144/imfname_1676333.pdf. Konkrete Angaben zu Produktnamen, Hersteller und Typenbezeichnung liegen weder für die von den Bundesländern gemeldeten Testungen noch für Testungen in Apotheken oder Screening-Programmen der AGES vor.

Die Beschaffung von Covid-19 Selbsttests (Antigentests zur Eigenanwendung) erfolgte über die BBG Rahmenvereinbarung GZ 4601.03645. Mit der Beschaffung gemäß der in der Rahmenvereinbarung definierten Produktkategorie wurden entsprechende Händler beauftragt. Diese stellten je nach Verfügbarkeit Tests verschiedener Hersteller und Produkttypen

zur Verfügung. Eine Auswertung der einzelnen Produkttypen und Hersteller wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Hierbei wurden 188,4 Mio. Stück Wohnzimmertests beschafft. Dabei sind Kosten in Höhe von 262.472.048,61 EUR entstanden. Da es sich hierbei um SARS-CoV-2 Antigentests zur Eigenanwendung (Wohnzimmertests) handelte, wurden diese nicht an österreichische Krankenanstalten oder andere Einrichtungen weitergegeben. Diese wurden lediglich durch die Apotheken an die Bevölkerung abgegeben.

Generell wurden Krankenanstalten nicht direkt durch das BMSGPK mit Tests versorgt. Das BMSGPK ersetzte den Ländern jedoch die Kosten für COVID-19-Testungen (ausgenommen Antikörpertestungen, siehe Frage 1). So auch jene Tests welche die Länder für die Krankenanstalten beschafften. Die Kostentragungsregelungen des Epidemiegesetzes und des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes sahen einen Kostenersatz für die Aufwendungen für Tests vor. Eine Meldung der Verbrauchsorte war nicht vorgesehen und auch in vielen Fällen nicht möglich. Zur Höhe der Ausgaben des Bundes für Testungen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wird auf die regelmäßige Berichterstattung des BMSGPK an das Parlament gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG verwiesen.

COVID-Tests für Mitarbeiter:innen:

Betreffend COVID-19-PCR-Tests ist für das ehemalige BMSGPK anzuführen, dass die Beschaffungen von COVID-Tests durch Mitarbeiter:innen diesen refundiert wurden. Im Jahr 2021 wurden 76 Stück PCR Tests zu Kosten von 4.940,00 EUR und im Jahr 2022 drei Tests zu Kosten von 195,00 EUR an Mitarbeiter:innen refundiert. Es wurde in den Aufzeichnungen des BMSGPK nicht unterschieden zwischen „COVID-19-PCR-Schnelltests“ und „COVID-19-PCR-Tests“. Die Testungen wurden in Apotheken beschafft. Die Typbezeichnung laut Kassenzettel lautete „SARS-COV2 Influenza A/B RSV B“. Weiters wurden Covid-19-Tests für Mitarbeiter:innen im Jahr 2021 durch die Firma Lifebrain Covid Labor GmbH COVID-19-PCR-Schnelltests durchgeführt. Die Kosten für 2.431 Tests samt Personalkosten für die Testungen beliefen sich dabei auf 60.775,00 EUR. Die Abrufung des Vertrages erfolgte über die BBG Rahmenvereinbarung GZ 5301.03723.

Zudem wurden von der AGES weitere COVID-19-Tests für Mitarbeiter:innen und externe Teilnehmende an Veranstaltungen im Ministerium vorgenommen, und zwar ca. 2.933 im Jahr 2021 mit Gesamtkosten in der Höhe von 176.000 EUR und ca. 186 im Jahr 2022 mit Gesamtkosten in der Höhe von 11.180 EUR.

Für die Mitarbeiter:innen des Verwaltungsbereichs Arbeit im ehemaligen BMAW wurden im Jahr 2021 folgende Beschaffungen von COVID-Antigentests getätigt:

Belegdatum	Stk.	Betrag	Bezeichnung	Inkludierte Zusatzkosten
03.02.2021	500	4.000,00 €	COVID 19 Antigen-Schnelltest	-
27.01.2021	200	1.600,00 €	COVID 19 Antigen-Schnelltest	-
09.04.2021	195	5.275,00 €	SARS-COV19 Antigen Tests	inkl. Durchführungspauschale
10.05.2021	65	1.705,00 €	9xPCR/56xSARS CoV-2-AG-Schnelltest	inkl. Abstrich je Abnahmestelle
11.02.2021	1200	1.200,00 €	COVID 19 Antigen RAPID Test	-
22.03.2021	52	572,00 €	COVID 19 Antigen RAPID Test	-
26.04.2021	50	550,00 €	COVID 19 Antigen RAPID Test	-
17.05.2021	50	445,00 €	COVID 19 Antigen RAPID Test	-
17.03.2021	59	1.935,00 €	SARS-COV19 Antigen Tests	inkl. Teststraße Errichtung und Durchführungspauschale
15.06.2021	174	668,00 €	SARS Cov 2 Abstriche	inkl. Durchführungspauschale
21.05.2021	63	2.115,00 €	19xPCR/44xSARS CoV-2-AG-Schnelltest	inkl. Abstrich je Abnahmestelle
28.06.2021	69	3.945,00 €	57xPCR/12xSARS CoV-2-AG-Schnelltest	inkl. Abstrich je Abnahmestelle
06.07.2021	176	672,00 €	SARS Cov 2 Abstriche	inkl. Durchführungspauschale
12.07.2021	73	4.565,00 €	69xPCR/4xSARS CoV-2-AG-Schnelltest	inkl. Abstrich je Abnahmestelle
13.08.2021	77	314,00 €	SARS Cov 2 Abstriche	inkl. Durchführungspauschale
05.04.2022	50	237,50 €	COVID 19 Anigen RAPID Test	-

Je nach Verfügbarkeit wurde eine Vielzahl verschiedener Hersteller und Produkttypen angekauft. Auch wurden bei der Mitarbeiterteststraße nicht die Tests alleine, sondern pro Abstrich (inklusive aller Nebenkosten wie Personalkosten) verrechnet.

Für die Arbeitsinspektorate wurden im Jahr 2022 für eine Veranstaltung 800 Stück Covid-19-Selbsttests angekauft. Hierbei handelte es sich um Joinstar Covid-19-AG CE Selbsttests (Typenbezeichnung: Antigen Rapid Test – Colloidal Gold) des Herstellers Joinstar Biomedical Technology Co., Ltd. Die Gesamtkosten betragen 1.432,00 EUR.

Die Kosten für COVID-Schnelltests, welche im Jahr 2021 im Sozialministeriumservice durchgeführt wurden, betragen 74.707,00 EUR. Die genaue Aufschlüsselung der durchgeführten Tests und Kosten können der Beilage entnommen werden. Diese Tests wurden vor Ort in den Landesstellen des SMS angeboten und durch eine Testfirma durchgeführt. Die Kosten für weitere COVID-Schnelltests betragen im Jahr 2021 16.272,55 EUR und im Jahr 2022 9.014,13 EUR. In den Jahren 2020, 2023, 2024 und 2025 fielen keine derartigen Kosten an. Diese Tests wurden für die Bediensteten des SMS angekauft, um sich selber zu testen.

Frage 6: *Wurden im Rahmen der bundesweiten COVID-19-Testung Tests in Umlauf gebracht/verwendet, die auf Arbeiten/Mitentwicklung von Dr. Florian Krammer (Krammer Labor; School of Medicine Mount Sinai) basieren?*

- a. *Falls ja, welche genaue Art von COVID-19-Tests betrifft das? (Bitte um Angabe von Produktname, Hersteller, Typenbezeichnung)*
- b. *Falls ja, in welchen Krankenanstalten/Laboren oder andere Stellen wurden diese Testverfahren eingesetzt, die auf Arbeiten/Mitentwicklung von Dr. Florian Krammer zurückgehen?*
 - i. *Wie viele dieser eingesetzten oder zur Verfügung gestellten Tests betreffen das Allgemeine Krankenhaus Wien (AKH)?*
- c. *Falls ja, in welcher Form erfolgte die Bereitstellung dieser Testverfahren (insbesondere zentrale Beschaffung durch den Bund, Finanzierung aus Bundesmitteln, Projektförderung oder sonstige Unterstützungsleistung)?*

Dazu liegen dem BMASGPK keine Informationen vor.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

